



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Projektlogistik Wille
Waldstr. 2
04895 Falkenberg OT Beyern

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/26+3#58130/2023
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 9. Februar 2023

**Bebauungsplan "PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau" in
Fichtwald, Ortsteil Stechau**
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 25.01.2023
- Begründung 11/2022 mit Umweltbericht 01/2022
- Artenschutzfachbeitrag, 01/2022
- Planzeichnung, 11/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 9. Februar 2023 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau" in Fichtwald, Ortsteil Stechau
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Frau Kimmig T25 / T2 0355 4991-1361 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die überarbeiteten Planunterlagen zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am Standort des ehemaligen Technikstützpunktes	

der LPG Stechau östlich der Ortsteilbebauung Stechau der Gemeinde Fichtwald wurden erneut hinsichtlich der Übereinstimmung mit den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen geprüft. Danach bestehen gegen die mit Planentwurf vom November 2022 angestrebte Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Solar“ weiterhin keine Bedenken.

Hinsichtlich der im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft ergeben sich keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen. Da sich die nördlich lokalisierten Wohngrundstücke im Außenbereich mehr als 100 m entfernt von den geplanten Solarmodulen befinden, ist davon auszugehen, dass keine Blendwirkungen im Sinne der Licht-Leitlinie Brandenburg vom 16. April 2014 zu erwarten sind.

Schädliche Umwelteinwirkungen infolge von Geräuschemissionen der Wechselrichterstationen und Transformatoren sind aufgrund der Abstandsverhältnisse ebenfalls nicht zu erwarten.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung wird gebeten.

Dieses Dokument wurde am 9. Februar 2023 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.